



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0129 vom 30.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	26.10.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Einführung Kommunaler Förderprogramme (Antrag der FWO-Fraktion vom 02.02.2021)

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 02.02.2021 hat die FWO-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup die Einrichtung kommunaler Förderprogramme beantragt. Die entsprechende Beratung zum Tagesordnungspunkt erfolgte im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 13.04.2021.

Es wurde empfohlen, dass die Verwaltung die Verfügbarkeit der vorgeschlagenen Förderprogramme bei anderen Behörden/Institutionen prüft.

1. Förderung von Photovoltaik
2. Förderung der Pflanzung von Bäumen (z.B. Obstbäume)
3. Förderung von Regenwasserzisternen und Regenwassernutzungsanlagen
4. Förderung der Dachbegrünung
5. Förderung für den Rückbau von Schottergärten
6. Förderung von qualitativer Beratung zum Umstieg auf alternative Energieformen
7. Förderung des Erwerbs von Lastenrädern und Fahrradanhängern
8. Förderung von "bunter Biomasse"

In der Anlage sind die auf verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Land, Kreis) angebotenen Förderprogramme dargestellt, die teilweise bereits ausgeschöpft sind.

Grundsätzlich sind zur Zeit für alle oben genannten Themenbereiche entsprechende Förderprogramme vorhanden (Stand: 13.10.2021).

Momentan wird im Rahmen des eea-Prozesses untersucht, ob die Einführung kommunaler Förderprogramme sinnvoll sein kann. Beispielsweise soll geprüft werden, ob die bereits angebotene Vorort-Beratung durch die Verbraucherzentrale NRW zusätzlich durch die Stadt bezuschusst werden kann, so dass für die Bürger/innen keine Kosten entstehen. Die Verwaltung schlägt vor, die Untersuchungen im Rahmen des eea-Prozesses abzuwarten und zu der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie im Frühjahr 2022 zu informieren, ob und welche Förderprogramme eingeführt werden können.

Umweltrelevanz:

Durch die Förderprogramme können finanzielle Anreize geschaffen werden, um entsprechende ökologische und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz bzw. den Erhalt der Umwelt gewährleisten können.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten